

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus

2020/296

vom 10. November 2021

1. Ausgangslage

«Der Regierungsrat wird ersucht, umgehend Übergangs- und gegebenenfalls auch Notmassnahmen umzusetzen, damit die zeitgerechte Registerführung beim Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft sichergestellt ist» – dies schreibt Landrat Andreas Dürr in seiner Motion vom Juni 2020, die vom Landrat als Postulat überwiesen wurde. Zudem solle der Regierungsrat «sicherstellen, dass die Wirtschaft- und StartUp-Förderung auch im Handelsregisteramt verfolgt wird, indem sämtliche Arten von Geschäften (v.a. Eintragungen) innert einer Frist von 3 Arbeitstagen erledigt werden». Der Urheber verweist auf frühere Vorstösse zu diesem Thema (Postulat [2014/307](#)) und stellt fest, dass sich die unbefriedigende Situation «offenkundig nicht gross geändert» habe.

Der Regierungsrat beschreibt in seiner Stellungnahme eine schwierige personelle Konstellation im Jahr 2019 (krankheitsbedingte Ausfälle, Vakanzen), deren Behebung sich nicht einfach gestaltet habe. Zwar seien im August 2019 zusätzliche 1,5 Stellen für das Handelsregisteramt bewilligt worden – aus budgetrechtlichen Gründen aber in einer ersten Phase nur befristet. Diese Stellen konnten damit «erst per 1. Mai 2020 definitiv besetzt werden». Der Regierungsrat macht weiter auf eine «zunehmende Komplexität der Geschäfte bei gleichzeitiger starker Zunahme der Fehlerhaftigkeit der eingereichten Unterlagen» aufmerksam, was ebenfalls ein Grund für die Pendenzen sei.

«Bis Mitte Oktober 2020», so bilanziert der Regierungsrat seine Bemühungen, «konnten die Pendenzen beseitigt und die Bearbeitungsfristen für vollzugsfähige Geschäfte auf 1-3 Tage gesenkt werden». Auch im stark erhöhten Jahresendgeschäft habe das Handelsregisteramt die eingehenden Geschäfte so verarbeiten können, «dass keine neuen Pendenzen aufgelaufen sind». Lediglich der Geschäftseingang während der offiziellen Schliessung der kantonalen Verwaltung zwischen 24.12.2020 und 2.1.2021 habe zu Pendenzen geführt.

Last but not least hat die Dienststellenleitung eine weitreichende Analyse des Handelsregisteramtes in Auftrag gegeben, «um die Nachhaltigkeit des beim Pendenzenabbau erzielten Erfolgs zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass die neuen personellen Ressourcen zielführend und sachgerecht eingesetzt werden».

Der Regierungsrat beantragt aufgrund der angesprochenen Erläuterungen die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung hat die Vorlage am 18.8.2021 an die JSK überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20.9. und 25.10.2021 beraten, dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der

Sicherheitsdirektion. Andreas Rebsamen, Leiter der Zivilrechtsverwaltung, hat das Geschäft vertreten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission hat die aktuellen Bearbeitungsfristen einer kritischen und stichprobenartigen Praxisprüfung unterzogen und dabei konstatiert, dass das Handelsregisteramt klare Fortschritte gemacht hat und heute kundengerecht arbeitet – dies nachdem anfänglich Skepsis geäussert wurde, ob die kommunizierten Verbesserungen tatsächlich Bestand haben. Das Postulat, so wurde gesagt, sei nötig gewesen; es habe aber die nötige Wirkung entfaltet und positive Resultate gezeitigt. Das Amt sei heute strukturell und personell auf dem richtigen Weg. Auch die Zusammenarbeit mit den Angestellten wurde gelobt.

Gleichwohl führte die Kommission eine längere Diskussion, wie sie mit dem Vorstoss weiter verfahren soll. Teils wurde mit Blick auf die unbefriedigenden Verhältnisse früherer Tage angemerkt, dass es sinnvoll sei, das für die Wirtschaftsförderung eminent wichtige Amt weiter zu begleiten – weshalb angeregt wurde, das Postulat nicht abzuschreiben. Dass das Handelsregisteramt ein Aushängeschild des Kantons ist, war unbestritten. Dem Begehren wurde aber dennoch entgegen gehalten, dass man die aktuelle Situation als Massstab nehmen solle – und eine Abschreibung des Vorstosses darum richtig sei. Wenn man in Zukunft neue Probleme feststellen sollte, könne der Landrat wiederum auf die vorhandenen politischen Instrumente zurückgreifen – oder das Thema auch direkt in der Kommission zur Sprache bringen. Man solle aber – so ein weiteres Argument für die Abschreibung – ein Thema, das als gelöst erscheint, nicht auf Vorrat auf der Pendenzenliste halten.

Ein Aspekt der Diskussion betraf die Frage, ob das Handelsregisteramt sein heutiges Niveau halten kann oder ob dazu erneut Parforce-Leistungen jenseits des Courant normal nötig sein werden. Grundsätzlich, so der Vertreter der Zivilrechtsverwaltung, könne man die aktuellen Bearbeitungsfristen halten; längere Krankheitsausfälle oder ein plötzlicher Gründer-Boom nach der Corona-Pandemie könnten die Fortschritte aber wieder zunichte machen (bereits das laufende Jahr werde mit einer statistisch signifikanten Zunahme der Geschäfte abschliessen). Die erfolgten Anpassungen, so die Kernaussage, seien aber prinzipiell auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Ein Thema war auch die (historisch bedingte) schwache Personaldotierung der Registerbehörden im Kanton Basel-Landschaft. Wenn man die Abläufe trotz des guten Status Quo noch schneller und besser machen wolle, müsste man das Amt wohl mit mehr Personal ausstatten, wurde in der Kommission angemerkt. Für den Dienststellenleiter steht dies aber nicht im Vordergrund: Er will noch mehr auf die Schiene Digitalisierung setzen und verspricht sich davon auch weitere Vereinfachungen für die Kundschaft. Zudem habe das Amt (trotz allem) mehr Personal denn je zuvor. Just die vergleichsweise immer knappe Bemessung beim Personaletat bzw. eine mutmassliche Überlastung bei höherer Geschäftslast wurden handkehrum als Argument angeführt, um das Traktandum noch pendent zu halten.

Diskutiert wurde im Sinne eines Kompromisses auch, ob man den Dienststellenleiter in einem Jahr nochmals einladen soll, damit er über den in diesem Zeitpunkt aktuellen Status berichten kann (dies entweder als Antrag 2 oder als Erwähnung im Kommissionsbericht). Diesem Ansinnen wurde aber entgegen gehalten, dass man eine solche Einladung auch aussprechen könne, wenn man das Postulat abschreibt. Derartige «Zwischenlösungen» seien zweifelhaft. Dieser Ansatz wurde in der Folge nicht weiter verfolgt bzw. in einen Antrag gegossen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

10.11.2021 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilagen

--